

IHK Mittlerer Niederrhein
Hauptgeschäftsführer
Herrn Jürgen Steinmetz
Postfach 10 10 62
47710 Krefeld

Kaarst, den 13.04.2016

Stellungnahme zur RWI-Studie zur Lage der Kommunalfinanzen der Stadt Kaarst

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

mit Schreiben vom 21. März 2016 haben Sie mir freundlicher Weise eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) zu den finanzpolitischen Profilen der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK Mittlerer Niederrhein übersandt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, zu den dort getroffenen Aussagen zur Stadt Kaarst Stellung zu nehmen, was ich mit diesem Schreiben gerne aufgreife.

Zunächst möchte ich Ihre Einschätzung insoweit teilen, dass erforderliche Konsolidierungsanstrengungen nicht einseitig über die Anhebung von Hebesätzen der Realsteuern erfolgen sollten und dass die Gestaltung der Hebesätze auch immer unter Berücksichtigung des interkommunalen Wettbewerbs erfolgen sollte. Vielmehr gilt es, den herbeizuführenden Haushaltsausgleich durch eine aufgabenkritische Reduzierung der Aufwendungen aber auch durch die Steigerung der städtischen Erträge herbeizuführen. Primäres Ziel ist es hierbei, die konkrete Finanzierungsbeteiligung Dritter für von der Stadt erbrachte Leistungen zu steigern und so den kommunalen Anteil zu reduzieren. Aber auch der Steuerfinanzierung des kommunalen Aufgabenportfolios kommt eine gesteigerte Bedeutung zu. Hierbei gilt es stets abzuwägen, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen nicht übermäßig zu belasten. Hier denke ich auch unter Hinweis auf die in der Studie dargestellten Vergleiche der Hebesatzentwicklungen in Kaarst im Verhältnis zu den dortigen Vergleichskommunen in der Region, dass die Stadt Kaarst hier durchaus Augenmaß beweist.

Die Begegnung der in der Studie dargestellten haushaltspolitischen Herausforderungen ist ein Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre, die Politik und Verwaltung als solches Themenfeld bereits erkannt haben.

Die vom RWI festgestellte Ausweitung der Steuererträge ist dabei ein wichtiger Bestandteil in der Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches. Hierbei steht jedoch ausdrücklich nicht die Gestaltung der Hebesätze im Vordergrund, sondern vielmehr die beabsichtigte Ansiedlung von neuen Unternehmen in Kaarst. Dieses wollen wir durch eine hochwertige Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Kaarster Kreuz“ sowie der sich mittelfristig ergebenden Flächenpotentiale am Altstandort des IKEA-Einrichtungshauses erreichen. Insoweit schließt sich hier der Kreis zwischen dem von der Stadt angebotenen Leistungskatalog in qualitativer und quantitativer Hinsicht und den hierfür erhobenen Steuern als ein wesentlicher Standortfaktor.

Die getroffenen Aussagen zu den Primärausgaben je Einwohner sowie zu der Personalintensität bzw. den hieraus korrespondierenden Personalausgaben sehe ich hingegen deutlich differenzierter. Der festgestellte Unterschied zu den Vergleichskommunen darf nicht zwangsläufig gleichgesetzt werden mit einer pauschalen Feststellung eines vorhandenen Personalüberhangs. Hierbei ist vielmehr auch darauf abzustellen, dass im Kaarster Kernhaushalt das städtische Aufgabenportfolio vollumfänglich abgebildet wird. In Kaarst gibt es keine ausgegliederten Aufgabenbereiche. Auch der überdurchschnittlich hohe Anteil an städtischen Kindertagesstätten verursacht eine Verzerrung in den dort dargestellten Vergleichen. Insoweit gilt es, solche Besonderheiten in der Aufgabenstruktur und den unterschiedlichen Aufbauorganisationen sowie den vorhandenen Ausgliederungsgraden zu berücksichtigen. Geeignete Grundlage für solche Vergleiche kann demnach nur der in Nordrhein-Westfalen zu erstellende Gesamtabschluss, nicht aber die isolierte Betrachtung des Kernhaushaltes unter der nur teilweise erfolgten Berücksichtigung von Ausgliederungen sein. Unter Beachtung dieser Besonderheiten wird die Stadt Kaarst jedoch selbstverständlich im Rahmen ihrer Konsolidierungsbemühungen die städtische Aufgabenerledigung hinsichtlich bestehender Effizienz- und Effektivitätssteigerungspotentiale analysieren und diese im gegebenen Fall heben.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus